

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Henke (AfD)

und

## Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

### Angriffe und Straftaten gegen Thüringer Polizeibeamte

Die **Kleine Anfrage 1618** vom 25. Oktober 2016 hat folgenden Wortlaut:

Polizeibeamte in Thüringen werden immer wieder Opfer von Gewalt. Die Anzahl der tätlichen Angriffe steigt seit Jahren. Ebenso ist insgesamt ein Anstieg der Straftaten gegen Polizeibeamte zu verzeichnen (vergleiche Antwort der Landesregierung in Drucksache 6/880 auf die Kleine Anfrage 266).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele tätliche Angriffe auf Thüringer Polizeibeamte wurden in den Jahren 2015 sowie 2016 verübt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln sowie auch die Versuche und die Aufklärungsquoten nennen)?
2. Wie viele Straftaten gegen Thüringer Polizeibeamte wurden in den Jahren 2015 sowie 2016 insgesamt verübt (bitte gemäß Frage 1 aufschlüsseln)?
3. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um Thüringer Polizeibeamte vor Gewalt zu schützen?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Dezember 2016 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (nachfolgend "Polizeivollzugsbeamte" genannt) ist durch einen komplexen Wahrnehmungs- und Bewertungsprozess geprägt, der sich messbar in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) widerspiegelt. Um Aussagen zu Straftaten zum Nachteil von Polizeivollzugsbeamten im Dienst treffen zu können, werden diese bundeseinheitlich in der PKS opferspezifisch erfasst.

Zu 1.:

Der Begriff "tätlicher Angriff" stellt kein Erfassungskriterium in der PKS dar. Die in der nachfolgenden Tabelle 1 aufgeführten Delikte können im Sinne der Frage als "tätliche Angriffe" beziehungsweise Versuche derartiger Angriffe auf Polizeivollzugsbeamte gewertet werden.

Für das laufende Jahr 2016 liegen derzeit keine validen Daten vor, da es sich bei der PKS um eine Jahresausgangsstatistik handelt.

Tabelle 1 "tätliche Angriffe" auf Polizeivollzugsbeamte im Jahr 2015

Straftat	erfasste Fälle	davon Versuche	Aufklärung in Prozent
gefährliche u. schwere Körperverletzung	53	23	77,4
einfache Körperverletzung	168	23	99,4
Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	683	0	98,7

Zu 2.:

In der PKS wurden im Jahr 2015 insgesamt 999 Straftaten (Opferdelikte laut PKS) mit der Opferspezifik "Polizeivollzugsbeamter" registriert. Einzelheiten können der nachfolgenden Tabelle 2 entnommen werden. Hinsichtlich der Daten für das laufende Jahr 2016 wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Tabelle 2 Straftaten insgesamt gegen Polizeivollzugsbeamte im Jahr 2015

Straftat	erfasste Fälle		davon Versuche		aufgeklärte Fälle	
	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil In Prozent	Anzahl	Anteil In Prozent
Straftaten gegen das Leben	2	0,2	2	100	2	100
Totschlag	2	0,2	2	100	2	100
Rohheitsdelikte u. Straftaten gegen die persönliche Freiheit	313	31,3	52	16,6	298	95,2
gefährliche und schwere Körperverletzung	53	5,3	23	43,4	41	77,4
vorsätzliche einfache Körperverletzung	168	16,8	23	13,7	167	99,4
fahrlässige Körperverletzung	7	0,7	0	0	7	100
Nötigung	36	3,6	6	16,7	35	97,2
Bedrohung	49	4,9	0	0	48	98
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	683	68,4	0	0	674	98,7
Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	683	68,4	0	0	674	98,7
Sonstige Straftaten im Amt	1	0,1	0	0	1	100
Körperverletzung im Amt	1	0,1	0	0	1	100
Straftaten insgesamt	999	100	54	5,4	975	97,6

Zu 3.:

Das Land hat als Dienstherr gegenüber den Polizeivollzugsbeamten wegen ihrer gefahrenträchtigen Tätigkeit eine besondere Fürsorgepflicht, der sie umfangreich nachkommt. In dieser Verantwortung richtet die Landesregierung ihr Augenmerk insbesondere auf die Aus- und Fortbildung und die Ausstattung der Thüringer Polizei.

#### Aus- und Fortbildung

Bereits in der Ausbildung zum mittleren Dienst erfolgt eine umfangreiche Vermittlung von theoretischen und praxisorientierten Kenntnissen, die durch Handlungsübungen sowie wiederholtes Verhaltens- und Kommunikationstraining begleitet sind. Die Polizeianwärter werden befähigt, Situationen mit dem gewaltbereiten Gegenüber, insbesondere in Alltagssituationen des Einsatz- und Streifendienstes, recht- und verhältnismäßig zu beherrschen und gegebenenfalls spezielle Selbstverteidigungstechniken zur Anwendung zu bringen.

In der Ausbildung zum gehobenen Dienst setzt sich die Vermittlung von komplexen Kenntnissen und Befähigungen fort. Dabei wird das polizeiliche Handlungstraining für Studierende an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Polizei - in Form des polizeilichen Einsatztrainings (PET) realisiert. Als fester Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Arts "Polizeivollzugsdienst" ist das erfolgreiche Bestehen der Module des PET Voraussetzung zur Graduierung.

Anwärter und Aufstiegsbeamte werden im Verlaufe der Ausbildung anhand praktischer Sachverhalte, welche realen Situationen angepasst sind, kontinuierlich in der erforderlichen Handlungskompetenz gestärkt. Grundlagen sind neben den gesetzlichen Regelungen auch die einschlägigen Polizeidienstvorschriften und Leitfäden zum Thema Eigensicherung.

Im Rahmen der dezentralen Fortbildung ist der Themenkomplex wesentlicher Bestandteil des Dienstunterrichts und des PET. In Kombination von Selbstverteidigung, Nichtschießen/Schießen und Dienstsport zur allgemeinen körperlichen Fitness werden die Bediensteten befähigt, zweckmäßig und angemessen auf Ereignisse mit physischer oder psychischer Konfrontation zu reagieren.

Aus- und Fortbildungsinhalte werden regelmäßig unter Einbeziehung aktueller Erkenntnisse evaluiert und angepasst.

#### Ausstattung

Eine bedarfsgerechte Ausstattung, insbesondere der Schutzausstattung, trägt wesentlich dazu bei, dass die Polizeivollzugsbeamten bei ihrer Tätigkeit vor Gefahren und Angriffen geschützt werden.

In der Thüringer Polizei verfügen alle Polizeivollzugsbeamten über eine individuelle Schutzausrüstung. Dazu gehören insbesondere Dienstwaffe, persönlich angepasste ballistische Schutzweste sowie besondere Körperschutzausstattungen für geschlossene Einheiten.

Bei der Ausstattung orientiert sich die Landesregierung an bundeseinheitlichen Standards und stimmt sich eng mit dem Bund und den Ländern ab.

Aktuell wird die Thüringer Polizei schrittweise mit neuen ballistischen Schutzwesten ausgestattet. Sie bieten gegenüber der bisherigen Variante verbesserte Schutzeigenschaften gegen Einwirkung von Geschossen sowie Angriffen mit Messern.

Noch in diesem Jahr wird zudem mit der Ausstattung von neuen ballistischen Helmen begonnen. Hierfür wurden außerplanmäßige Mittel in Höhe von circa 3,8 Millionen Euro durch das Thüringer Finanzministerium bewilligt. Die Beschaffung weiterer Schutzkomponenten wird sich in den Jahren 2017 und 2018 fortsetzen.

Dr. Poppenhäger  
Minister